

Legende:

Art der baulichen Nutzung

- Gemischte Baufächen
- Gewerbliche Baufächen

Grünflächen

- Private Grünflächen; Zweckbestimmung:
- Dauerkleingärten

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Für Ackerbau bedingt geeignete Standorte
- Erhaltung und Anlage von Streuobst auf Extensivgrünland

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674),
Baunutzungsverordnung (BauVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am 17.11.2020
08.06.2021

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 15.07.2021

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 15.07.2021

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 23.07.2021
bis einschließlich 03.09.2021

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 02.06.2022

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 10.06.2022
bis einschließlich 15.07.2022

Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am _____

Die Bekanntmachungen erfolgen in den Stadt Nachrichten Solms und Braunfels als amtliches Bekanntmachungsorgan.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Solms, den _____

Bürgermeister

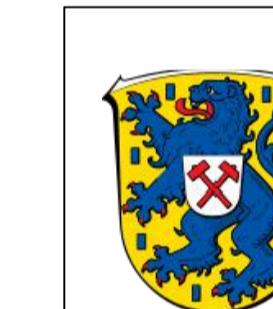
Genehmigungsvermerk:

Rechtskraftvermerk:

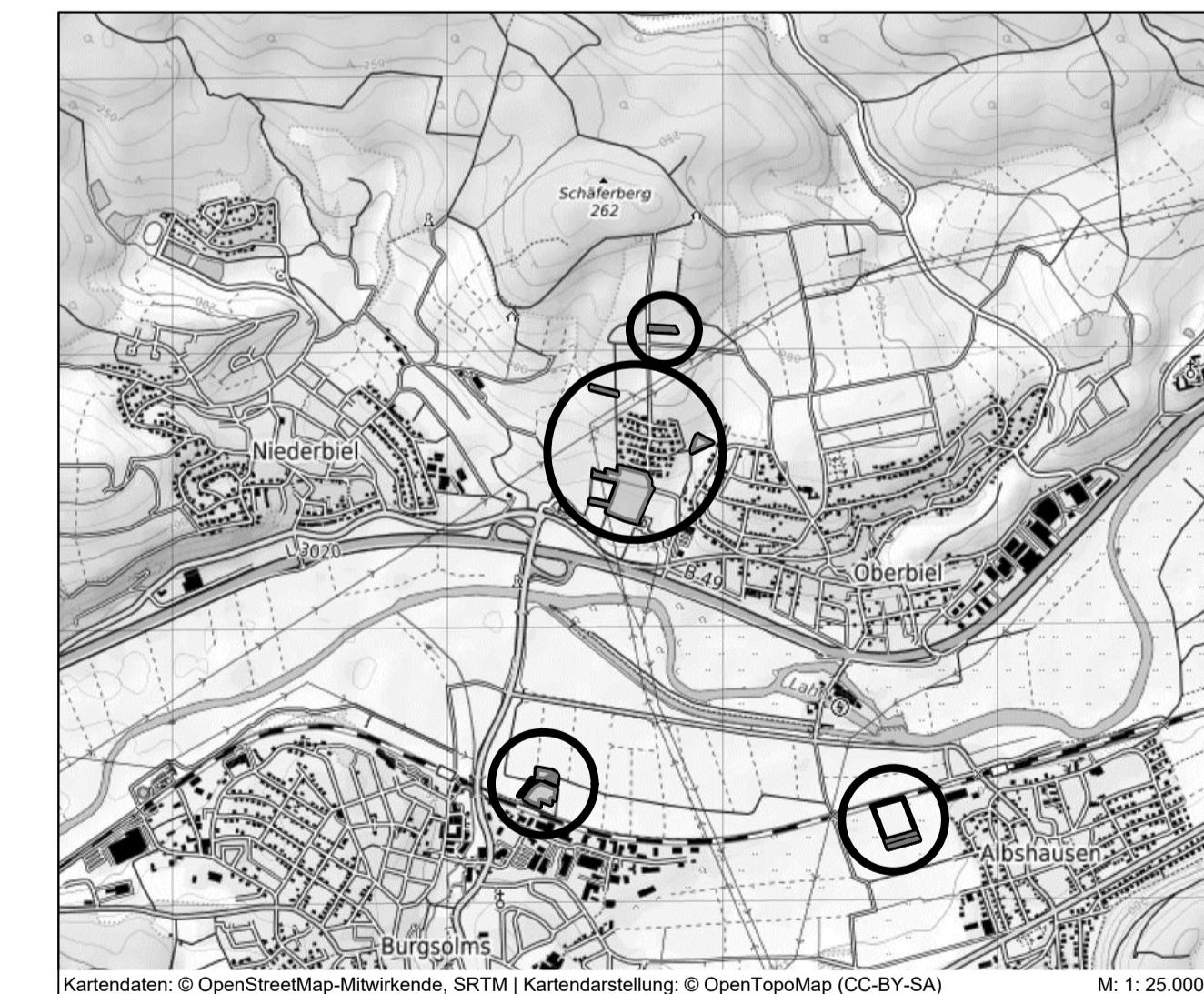
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am _____ bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Solms, den _____

Bürgermeister



Stadt Solms, Stadtteil Oberbiel
Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich "Heinrich-Baumann-Straße"
1. Änderung und Erweiterung



1 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

1.1 Bergaufsicht

Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt im Gebiet zwei erloschenen Bergwerksfeldern, in denen das Vorkommen von Erz nachgewiesen wurde. Die Fundstellen liegen nach den hier vorhandenen Unterlagen außerhalb des Planungsbereiches.

1.2 Hochspannungsleitung

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsleitung „Abzweig Burgsolms“, LH-12-2000 (Mast 020-022). Der Leitungsschutzstreifen im Bereich der Freileitung gemäß Plankarte ist von baulichen Anlagen (Hochbauten) gemäß den Schutzbestimmungen der Avacon Netz GmbH freizuhalten.

1.3 EAM-Netz

Im Plangebiet befinden sich Versorgungsanlagen und Stromversorgungsleitungen der EAM-Netz GmbH. Weitere Hinweise, siehe Begründung (Kapitel 13).

1.4 Landschaftsschutzgebiet

Ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen (siehe Kartenausschnitt 4) befindet sich im LSG „Auenverbund Lahn-Dill“.